Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 443.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 28. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin 27. Juni, 12½ Uhr. Am Ministertische Finanzminister Camphausen und Justizminister Dr. Leonhardt, sowie die Regierungs-Kommissare Geh. Rath Illing und Regierungsrath Fastenau.

Landrath Winterfeld berichtet über eine Petition des Vorstandes des Vereins zur Fürsorge für aus Strafanstalten Entlassene zu Görlitz.

Die Petition geht dahin, Alles Nöthige veranlassen zu wollen, daß von Staatswegen möglichst Erziehungsanstalten gegründet werden, in die mit oder ohne Zustimmung der Eltern Kinder unter 14 Jahren aufgenommen werden können. Diese Petition, bereits in einer Vereinssitzung vom April 1875 beschlossen, ist gegenwärtig durch die Novelle zum Strafgesetzbuche in eine wesentlich andere Lage gekommen. In § 55 des Gesetzbuches ist jetzt die gesetzliche Basis gegeben, auf Grund deren die königliche Staatsregierung in der Lage sein würde, der Petition Folge zu geben. Die bestehende Verwilderung der Jugend ist eine entsetzliche, zumal in den Städten die Kinder unter zwölf Jahren durch das Gesetz für straflos erklärt, werden von verbrecherischen Eltern zur Ausführung der Verbrechen gemißbraucht. Sie müssen nothwendig solchen Eltern entzogen werden. Materiell also ist die Frage eine sehr brennende. Es giebt gegenwärtig, außer am Rhein keine öffentliche Strafanstalten in hinreichender Zahl, um dem Wunsche der Petenten gerecht zu werden. Nur durch Privatthätigkeit sind einzelne solcher Anstalten entstanden. Es liegt also alle Veranlassung vor, daß die Regierung diese Frage ernstlichst in das Auge fasse. Die Kommission beantragt deshalb, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

v. Knebel-Döberitz: Ich möchte mich den Worten des Vorredners anschließen. Es handelt sich bei den hier in Betracht kommenden Rechtsfällen zum größten Theil um eine unverzeihliche Schuld der Eltern. Die Straflosigkeit der Kinder ist in eine Straflosigkeit der Eltern ausgeartet und ich fürchte, wir werden, wollen wir wirkliche Beseitigung dieses Nothstandes, erreichen, andere Wege finden müssen, als die bisherige Gesetzgebung gewährt; es wird Nichts übrig bleiben, als entweder solche Anstalten zu errichten, wie die Petition sie wünscht, die Straflosigkeit der Kinder unter 12 Jahren wieder aufzuheben, wobei dann freilich dem Richter überlassen bleiben müßte, mildernde Umstände, oder ausnahmsweise Straflosigkeit auszusprechen. Aber das Prinzip der Straflosigkeit trägt die unberechenbarsten sozialen Mißstände in seinem Schooße.

Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungs-Rath Illing theilt dem Hause mit, daß die Regierung gegen den Antrag der Kommission nichts einzuwenden habe, daß ihr der einzuschlagende Weg (ob mit oder ohne Hülfe der Provinzen oder Gemeinden) für den Fall, daß das Bedürfniß nach solchen Besserungsanstalten eintrete, freigelassen werde. Gegenwärtig stehe das Bedürfniß noch nicht fest.

Die Petition wird darauf der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine zweite Petition mehrerer Offizier-Veteranen aus den Kriegsjahren 1813—1815, die die Erhöhung ihrer Pensionsbezüge um 20 bis 25 Proz. beantragen und aus denen der Berichterstatter Freiherr v. Mirbach insbesondere noch mittheilt, daß von den Offizieren jener Kriege gegenwärtig noch leben: 44 Generale, 20 Obersten, 50 Oberstlieutenants, 63 Majors, 18 Premier- und Sekondelieutenants und 4 Aerzte, wird auf den Antrag der Kommission der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme und weiteren Prüfung überwiesen. Eine dritte Petition des Bürgervereins zu Schönebeck wird für durch das Nothstandsgesetz erledigt erachtet und über eine vierte Petition eines Reserve-Kanoniers zur Tagesordnung übergegangen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Gesetzentwürfe, betreffend die Auseinandersetzung mit Schwedt, Erhöhung der Invalidenpension, andere Gesetzentwürfe, die der Präsident aus dem Abgeordnetenhause zurückerwartet, vorbehalten.)

---

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27 Juni, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Geh. Rath v. Wohlers u. A.

Abg. Dr. Wehrenpfennig referirt über den Gesetzentwurf, betreffend den an den Kronfideikommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen.

Der Referent weist darauf hin, daß durch die konformen Erkenntnisse des Geheimen Justizrathes vom 31. Dezember 1862 und vom 26. November 1869, sowie des Obertribunals vom 28. Juni 1872 rechtskräftig feststeht, daß die Herrschaft Schwedt Privateigenthum der Krone, d. h. der thronberechtigten Allerhöchsten Familie ist. Infolgedessen sei der Fiskus verpflichtet, erstens eine Entschädigung für die Erträge aus den Veräußerungen und Ablösungen und zweitens für die zur Staatskasse geflossenen Revenüenüberschüsse zu gewähren. Nun sei aber auf Grund eines vom Kronsyndikate erstatteten Gutachtens zwischen dem Hausminister als Vertreter der Krone einerseits und dem Finanzminister als Vertreter des Fiskus andererseits ein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen, der jetzt zur Genehmigung vorliege und dem Staate entschieden eine günstigere Chance in Bezug auf die Höhe der Entschädigungssumme biete, als wenn der Rechtsweg beschritten würde; er könne deshalb nur die Genehmigung empfehlen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf ohne Diskussion unverändert angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs einer Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

Die Abgg. Hänel, Miquel und Genossen beantragen, die Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

Abg. Miquel: Meine politischen Freunde und ich sind entschlossen, in der jetzigen Lage der Berathung der Städteordnung einfach und generell die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, unter Ablehnung der abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses. Dieser Entschluß ist nicht ein brüskes Abbrechen noch möglicher Verhandlungen zur Erzielung eines Einverständnisses mit dem Herrenhause und der Staatsregierung, sondern nur ein nothgedrungener Akt der Lage, nachdem aus den Beschlüssen des Herrenhauses in so vielen Fällen so wichtige Differenzen sich ergeben haben. Nicht weniger als 43 Paragraphen mit sehr wesentlichen Bestimmungen der Städteordnung, wie sie aus unseren Beschlüssen hervorging, hat das Herrenhaus verändert. So hat es neben der Aufrechterhalung des Dreiklassensystems einen gesetzlichen Zensus von 6 Mark beschlossen und da, wo ein höherer Zensus bis 12 M. besteht, ortsstatutarisch die Aufrechterhaltung desselben zugelassen und ferner die von uns beseitigte Bestimmung über das Stimmrecht der Forensen und juristischen Personen wiederhergestellt. Das Herrenhaus hat auch die Qualifikation der Stadtverordneten in Bezug auf die Lehrer noch verschärft, indem unter die Bestimmungen des Herrenhauses sogar die Nicht-Wahlfähigkeit der Lehrer eines großen Theils der preußischen Gymnasien fällt. In Bezug auf die Klasseneintheilung und die Wahlbezirke sind abweichende Bestimmungen getroffen worden. Unter Beseitigung der Ausdehnung der Städteordnung auf Frankfurt ist das Dreiklassensystem auch in denjenigen altpreußischen Städten nach den Herrenhausbeschlüssen eingeführt, in welchen jetzt gleiches Wahlrecht oder wenigstens ein abweichendens Wahlrecht besteht, unter Streichung unseres § 42. In Bezug auf die Bestätigungsfrage hat das Herrenhaus die Zustimmung zur Versagung der Bestätigung durch den Provinzialrath in Städten unter 10,000 Einwohnern gestrichen, die Bestätigung auch bei der Wiederwahl gefordert und sie auf alle Beigeordneten ausgedehnt, während wir sie auf den Bürgermeister und den ersten Beigeordneten beschränkt hatten. Sodann ist die lebenslängliche Wahl des Bürgermeisters gestattet; die gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden städtischen Kollegien, auf die ein großer Theil dieses Hauses besonderen Werth legte, sind im Wesentlichen beseitigt, die Festsetzung der Gehälter in den kleineren Städten ist wieder außerhalb der Gemeinde in die Hand des Bezirksraths gelegt. In Beziehung auf die Anstellung von Invaliden und Militäranwärtern enthalten die Herrenhausbeschlüsse gleichfalls Abweichungen. Was den Bürgermeister betrifft, so ist die Ausnahmestellung des Bürgermeisters außer dem Kreise seiner Kollegen bedeutend verschärft und ein wirkliches Kollegialverhältniß zwischen Bürgermeister und den übrigen Magistratsmitgliedern fast aufgehoben. Der Bürgermeister soll seinen Urlaub nicht mehr nehmen vom Magistrat, von seinem Kollegium. sondern von der Aufsichtsbehörde; ihm steht das Disziplinarrecht über alle Gemeindebeamten zu, und in Bezug auf die Polizeiverwaltung hat er nahezu dieselbe Stellung bekommen, die er nach der Regierungsvorlage ursprünglich hatte und die von unseren Beschlüssen ganz abweichend war. Was die Aufsicht betrifft so hat das Herrenhaus wieder den dunkeln unbegrenzten Begriff eingeführt, durch die Bestimmung, die Aufsicht müsse geführt werden „mit den gesetzlichen Mitteln", an deren Stelle wir zur Klarstellung dieses Begriffes vorgeschrieben hatten, es müsse die Aufsicht geführt werden mit den in diesem Gesetz und in dem Kompetenzgesetze gegebenen Mitteln. Die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung kann nach den Beschlüssen des Herrenhauses in der Weise stattfinden, wie sie in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen war. Von einer Reihe einzelner kleinerer Differenzen sehe ich ab. Ich glaube doch unbefangen sagen zu müssen, daß man an dem äußersten Schluß der Session, wo namentlich das Herrenhaus kaum noch beschlußfähig vorhanden ist, verzichten muß, wenn auch mit größtem Bedauern, eine Verständigung über ein so wichtiges organisches Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. Wir, die wir den ganzen Winter in der Kommission und im Plenum an diesem Gesetz arbeiteten, haben uns zu diesem Beschluß gewiß nur sehr ungern bewegen lassen. Wir bedauern, daß diese viele Mühe und Arbeit wenigstens für diese Session keine bessere Frucht getragen hat, glauben aber nicht, daß die Arbeit vollständig verloren ist, sie wird auch für unsere Nachfolger noch von erheblichem Werthe sein. Ich empfehle Ihnen unsern Antrag auch nicht in dem Sinne, als wenn meine politischen Freunde die Beschlüsse des Herrenhauses für weniger geeignet hielten in das Gesetz aufgenommen zu werden als einzelne Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, auch nicht in dem Sinne, als wenn alle einzelnen Beschlüsse dieses Hauses für die besten gehalten würden. Wäre die Möglichkeit und die Zeit einer Verständigung gegeben, dann könnte man auf die einzelnen Beschlüsse materiell eingehen. Die Ueberzeugung, daß es nicht mehr gelingen wird, eine Verständigung mit dem Herrenhause herbeizuführen, ist nun allerdings auch durch die Haltung der Staatsregierung im Herrenhause verstärkt worden. (Sehr richtig!) Wenn das Herrenhaus ernstlich die Städteordnung zu Stande bringen wollte, so hätte es sich mehr beschränken und mehr Rücksicht nehmen müssen auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, um wenigstens in kleineren Fragen uns entgegen zu kommen, was in keiner Weise der Fall ist. Die Staatsregierung hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit hervortretender Entschiedenheit nicht vertreten, auch nicht solche, die hier im Abgeordnetenhause von den Vertretern der Regierung kaum bekämpft worden sind. Der Minister hat bei der dritten Lesung eigentlich nur die Hauptdifferenzen uns genannt, und wir waren bereit, ihm darin entgegenzukommen. Meine Freunde haben fast ausnahmslos für den Antrag Haken gestimmt, von dem der Minister gesagt hatte, man werde ihn ernstlich erwägen. In der Bestätigungsfrage hatte der Minister das Wesentliche von dem, was er wünschte, erreicht, und es bleibt also nur noch die Frage wegen der 6 Mark übrig. Die Zahl der Differenzen, die aus den Beschlüssen des Herrenhauses hervorgehen, sind weit bedeutender und die Staatsregierung wird selber unsere Haltung als berechtigt anerkennen, wenn wir sagen, unter diesen Umständen müssen wir, wenn auch widerwillig, verzichten, weitere Verhandlungen in dieser Session zu führen. Die Städteordnung wird sicherlich in dem nächsten Abgeordnetenhause wieder erscheinen. Wenn wir das Kompetenzgesetz, wie ich hoffe und wünsche, zu Stande bringen, dann ist der Erlaß einer Städteordnung eine unbedingte Nothwendigkeit. Die heutigen Verhandlungen werden dann wenigstens die Frucht tragen, die Frage klar zu stellen und für die Entscheidung zu reifen. Mögen die Bürger der preußischen Städte nun diese Verhandlungen studiren! Mögen sie sich die Differenzen und Fragen klar machen, dann bin ich überzeugt, die Städteordnung wird für das nächste Mal besser werden, als die heutige geworden sein würde. Das Land wird dann nichts verloren haben. Große Prinzipien aber im letzten Angenblicke preiszugeben, das würde uns nicht wohl anstehen (Hört! rechts) und würde gewiß auch nicht in den Wünschen und der Meinung des preußischen Bürgerthums liegen. (Beifall).

Abg. Stengel: Nach den Namen, welche der Antrag als Unterschriften trägt, scheint wohl das Schicksal der Städteordnung besiegelt zu sein, es bestätigt diese Thatsache aber nur unsere neulichen Ausführungen, daß es bei der Uebermüdung des Hauses und der Kürze der Zeit nicht mehr möglich sein würde, das Gesetz durchzuberathen. Nachdem dies aber einmal von beiden Häusern des Landtages geschehen ist und nachdem einmal diese große Mühe darauf verwendet worden ist, würden wir es außerordentlich bedauern, wenn jetzt keine Einigung erzielt werden würde. Wir werden deshalb den Gesetzesentwurf nicht von vornherein ablehnen, sondern sind bereit, jeden einzelnen Paragraphen mit Ernst durchzuberathen. Amendements werden wir bei der jetzigen Lage der Geschäfte nicht mehr stellen, wir werden dagegen durch unsere Abstimmung zu zeigen suchen, in welchen Punkten wir eine Verständigung für möglich gehalten hätten.

Abg. Virchow: Wenn ich und meine Freunde heute für diejenige Fassung stimmen, welche die Städteordnung durch unsere früheren Beschlüsse erhalten hatte, so bringen wir damit ein erhebliches Opfer, weil wir jene Beschlüsse in sehr wesentlichen Punkten nicht für zutreffend halten, und ich möchte den Herrn Minister bitten, aus dieser unserer heutigen Abstimmung nicht die Konsequenz zu ziehen, daß er der in der nächsten Session vorzulegenden Städteordnung nicht weiter gehende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen brauche. Die Form, die wir gegenwärtig wählen, betrachten wir nur als eine Art feierlicher Bestattung, bei welcher alle Leidtragenden sich noch einmal vereinigen (Heiterkeit) und die passive Assistenz des Herrn Ministers des Innern bei dieser Angelegenheit wird ja wahrscheinlich auch nur den Eindruck der Trauerfeierlichkeit erhöhen (Heiterkeit). Wer eigentlich bei dieser Sache der Hauptleidtragende ist — das zu ergründen ist mir nicht ganz gelungen; Jeder betrachtet den Andern als solchen, und ich glaube, selbst der Abg. Stengel, der sich am meisten für die Sache zu interessiren scheint, lehnt seinerseits die Insinuation, den tiefsten Schmerz zu empfinden, von sich ab (Heiterkeit). In der That kann an dem Werk, das wir vor uns haben, Niemand seine Freude haben. Es ist so recht ein Zeichen der Misere, in der wir uns befinden (Sehr wahr!) und würde, zum Gesetz erhoben, als ein trauriges Monument dastehen, was man in einer solchen Periode zu Stande bringt. Diese Schuld trifft freilich nicht den Minister des Innern allein, sondern alle seine Kollegen vom höchsten an. Wenn wir uns in der unerquicklichen Lage befinden, gegenwärtig über etwas zu berathen, für dessen weitere Behandlung uns die Zeit, und zum Theil auch die Personen fehlen, mit denen wir verhandeln können (Heiterkeit), so ist die Situation doch nur durch die schlechte Disposition bezüglich der Behandlung unserer öffentlichen Geschäfte hervorgebracht. Die äußerlichen Hilfsmittel, wie die Verlegung des Etatsjahres 2c., helfen in dieser Beziehung wenig. Die Schwierigkeiten liegen weniger in dem Etatsjahre, als in dem Umstande, daß man sich in dem Etatsjahr nicht einzurichten verstand, d. h. daß man nicht fleißig genug war, um sich auf die kommenden Sessionen vorzubereiten. (Sehr wahr!) Das ist ein Vorwurf, den ich auch dem Minister des Innern mache: Mangel an Fleiß. (Große Heiterkeit.) Ich meine das sehr ernstaft. Nachdem ich seit 13 Jahren die Ehre habe, mit dem Herrn Minister zusammen zu arbeiten, habe ich den dauernden Eindruck, daß er niemals zu rechter Zeit die Dinge fertig hat, die zur Verhandlung kommen sollen. In Folge dessen kommt das Haus und — was doch auch wichtig ist — das Land immer zu spät in die Lage, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen und sie mit genügender Muße zu erörtern. Hieraus resultirt dann von vornherein eine Reihe von gegeneinander wirkenden Strömungen in der öffentlichen Meinung und in den maßgebenden Parteien dieses Hauses, die nur mühsam zu einem oft recht farblosen Werk abgetönt werden. Es ist so, als wenn man eine Reihe von verschiedenen Farben zusammen rührt, bis man zu einem allgemeinen Grau kommt. Nicht ein einziger lichter Punkt ist darin zu entdecken, gar nichts, was erfrischend einwirkt auf den Beobachter. Aber noch viel schlimmer ist es doch, daß der Minister des Innern selbst nicht die Zeit findet, sich nun seinen Elaboraten gegenüber eigentlich klar zu werden. (Sehr wahr!) Die konstitutionelle Fiktion bringt es ja mit sich, daß ein Minister, wenn er ein Gesetz hier einbringt, es als sein Gesetz betrachtet, wenn es auch ein öffentliches Geheimniß ist, daß es ein ganz Anderer gemacht hat. Der Minister ist nun nicht ganz in dem Fahrwasser dieses Gesetzes; er ist selber nicht ganz überzeugt, daß dies eigentlich die beste Form ist; er überläßt sich der Strömung des Hauses, und er, der selten eigentlich das Bedürfniß empfindet, sein Schifflein zu steuern, läßt sich hin- und herschaukeln von Wellen, die das Gegeneinanderarbeiten der Fraktionen hier im Hause erregt. (Heiterteit.) Er denkt endlich: wenn hier die Fahrt vorüber ist, so werde ich mir überlegen, was eigentlich dabei herausgekommen ist; dann habe ich ja das Herrenhaus und dort mache ich mir die Sache fertig. (Heiterkeit.) Dieser Gang der Dinge ist nicht nur im äußersten Maße zeitraubend, sondern es ist für uns auch eine starke Zumuthung, an einem Werke zu arbeiten, bei dem man im Voraus immer halb verzweifeln muß, ob es gelingen wird, es in irgend einen Hafen zu bringen. Es ist absolut und dringend nothwendig, daß sich die Regierung und vor Allem der Minister des Innern gegenüber diesen großen Organisationsgesetzen eine feste Stellung mache und für bestimmte Einrichtungen mit aller Kraft eintrete. Es ist dies doch die allerkleinste und allerbescheidenste Anforderung, die man an einen konstitutionellen Minister stellen kann. Wir haben nun allerdings das böse Vorbild an der höchsten Stelle, und ich war in der That etwas überrascht, daß ich gerade heute Morgen von einer ganz entfernten Region her den Gedanken, der mich seit langer Zeit bei Betrachtung unserer politischen Zustände beschlichen hat, in einer ganz naiven und zugleich sehr bezeichnenden Form ausgedrückt fand. Eine Korrespondenz aus dem „Pester Lloyd", welche sich über unsere Verhältnisse ausspricht, setzt auseinander, daß der Reichskanzler sein Verhältniß zu den Parteien so auffasse, wie sein Verhältniß zu den auswärtigen Mächten. Er verhandle von Fall zu Fall und wende die Regeln der Diplomatie auch auf die inneren Verhältnisse an. Ja, meine Herren, dies ist in der That der Fall. Der Ministerpräsident operirt so; daraus aber braucht nicht nothwendig zu folgern, daß die anderen Minister auch so operiren müssen. Leider thut dies der Minister des Innern. Er verhandelt mit dem Abgeordnetenhause wie mit einer auswärtigen Macht. Ist es kräftig genug, läßt er sich etwas abhandeln, ist das nicht der Fall, ruft er das Herrenhaus zu Hülfe und stellt seine Bedingungen. Wohin das führt, das dokumentirt so recht deutlich die heute in den Zeitungen veröffentlichte Proklamation des Landraths von Samter, der — doch wohl im Einverständniß mit seinem hohen Chef — zu der Ueberzeugung kommt, daß mit der ganzen bisherigen Parteibildung nicht zu operiren ist und daß man eine Partei Bismarck sans phrase braucht. Das wäre in der That eine recht vortreffliche Einrichtung, zumal wenn diese Partei auch gleichzeitig Partei Eulenburg sans phrase würde (Heiterkeit) und nicht etwa gelegentlich ein Mißton zwischen diesen zwei Richtungen sich hineinschleichen sollte. Bei unbefangener Prüfung dieses Vorganges muß man doch sagen, er ist im höchsten Maße für unsere inneren politischen Zustände bezeichnend. Daß in einer schlaflosen Nacht, wie sie manche hochstehende Staatsmänner haben, allerlei wüste Gedanken durch ihren Kopf ziehen, die sich dann zum Agrarier und zu anderen Traumgestalten verdichten (Heiterkeit), das kann man sich ja eben Angesichts der vielen Störungen, welche auf solche hohen Staatsmänner einwirken, gefallen lassen; aber daß selbst ein preußischer Landrath die Meinung hat, das wäre Volksvertretung, wenn man eine Majorität zu Stande brächte durch eine Partei Bismarck sans phrase, dazu gehört doch in der That schon ein höheres Maß von Abstumpfung des gewöhnlichen Denkens. (Große Heiterkeit.) Also, meine Herren, diese Herren, ereignen sich unter diesem Sy-

stem und ich behaupte, daß das System Schuld daran ist. (Sehr wahr!) Ich bin überzeugt, kein Landrath von Samter würde die Kourage haben, mit dergleichen hervorzutreten, wenn er nicht überzeugt wäre, daß ihm dadurch vielleicht ein wohlthuendes Lüftchen von oben her zusäuseln würde. (Heiterkeit.) Daß das reine patriotische Aufopferung ist, weil er sich, ein zweiter Arnold Winkelried, vorn in die Bresche stellt (Heiterkeit), um die Speere aller Gegner auf sich zu ziehen, das erwartet wohl Niemand. An solchen Zeichen der Zeit sollte der Minister sich klar machen, wohin diese Art des Nichtsteuerns führt. Seine Beamten verlieren völlig die Fühlung und sind zuletzt genöthigt, sich auf eigene Erfindungen zu verlassen, wozu sie doch im Allgemeinen wenig qualifizirt sind. Das Ministerium des Innern sollte entschieden eine auktoritative Stellung haben. Die alte These von Stahl: „Autorität, nicht Majorität", war ja unwahr gegenüber der modernen Zeit; aber ich muß doch sagen, eine Regierung, die keine Autorität hat und nicht im Stande ist, sich als Autorität fühlbar zu machen, sollte nicht vorhanden sein. (Sehr richtig!) Denn sonst verstehe ich in der That nicht mehr, warum sie Regierung ist. Deshalb kann aber eine Regierung im modernen Sinne allerdings nicht ewig sein. Nicht immer kann derselbe Gedanke herrschen, nicht immer kann dieselbe Person regieren, wenn sie nicht eben souverän und unverantwortlich ist. Die ganze Idee des konstitutionellen Staates beruht darauf, daß man eine unverantwortliche, bleibende und damit also auch die konstanten Interessen der Regierung vertretende Stelle hat, daß aber neben dieser Stelle wechselnde Positionen existiren, von denen jede ihrer Zeit den Gedanken mit voller Autorität vertritt, für den sie aufgetreten ist. Aber wofür tritt denn der Minister Graf zu Eulenburg auf? (Hört!) Kann das Jemand sagen? Will der Minister das preußische Volk behandeln wie eine auswärtige Macht? Will er mit seinen Vertretern verhandeln wie mit auswärtigen Gesandten, denen er gelegentlich Konzessionen macht, wenn es nicht anders geht, und denen er abhandelt, was er irgend abhandeln kann? Dann läßt sich auf die Dauer nicht regieren. Der Minister des Innern muß sich entschließen, eine bestimmte Stellung einzunehmen und für diese Stellung einmal soviel einzusetzen, daß seine ganze ministerielle Existenz dadurch auch bestimmt wird, d. h. er muß auch einmal fallen können. Wenn das aber feststehendes Prinzip ist, was, wie es scheint, der Reichskanzler in sich aufgenommen hat, daß die Minister permanente Persönlichkeiten seien, daß sie ebenso lange dauern, wie sie leben, daß sie zu allen Zeiten, unter allen Umständen bleiben, ja dann kommen wir in ein ganz differentes System von dem, was unsere Verfassungsurkunde bis jetzt vorausgesetzt hat, dann wäre es zweckmäßig, wenn die Minister sehr bald eine neue Verfassungsurkunde aufzustellen versuchten in dem Sinne, wie sie sich diesen neuen Staat vorstellen wollten. Anderenfalls können wir wirklich nicht so weiter arbeiten. Auf diesem Wege tritt allmälig eine Verwirrung durch das ganze Land ein. Ich glaube, keine Partei in diesem Hause würde es aussprechen, daß der jetzt befolgte Weg ein salutärer sei, daß auf diese Weise weiter regiert werden könne. Abhilfe kann nur dadurch erzielt werden, daß die Minister sich selbst in verantwortlicher Weise mit gewissen Programmen den Gedanken erfüllen, an deren Durchführung sie ihre ganze Existenz setzen, und die sie nicht fallen lassen, und für die sie sich allen Faktoren gegenüber als verantwortlich und verpflichtet erachten. Dazu gehört aber, daß man sich einen vollen Plan macht über den Gegenstand, den man verfolgt. Wir glaubten, der Minister des Innern würde diese Gesetzgebung nur dann fördern können, wenn er uns einmal die Gesammtheit aller wichtigen hier nothwendigen Gesetze zusammenbrächte. Das ist allerdings keine kleine Aufgabe; dazu gehört eine starke persönliche Hingabe an solche Arbeit; aber wenn ein Minister sich an ihre Durcharbeitung macht, dann müßte doch das Gefühl der Verantwortlichkeit in ihm so groß sein, daß er den Gesammtplan feststellt und nach diesem all die einzelnen Dinge macht. Statt dessen sehen wir im Reichstage dieselben Schwierigkeiten in Bezug auf die einzelnen Gesetze entstehen. Weil Niemand mit Entschiedenheit für das, was einmal ist, eintritt, verändert sich die ganze Situation und es schiebt sich die Arbeitslast auf die parlamentarischen Körperschaften. Ein solches Parlament erfordert eigentlich spezifische Politiker zu Mitgliedern, denen aber auch die Möglichkeit gegeben würde, in einer Stellung direkt zu wirken. Eine solche Möglichkeit, wie sie in jedem anderen Staate mit konstitutionellen Einrichtungen besteht, ist bei uns bekanntlich auch abgeschnitten. Hier kann Jemand Politiker sein und den größten Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben, er gilt doch immer nur als heterogenes Element, welches niemals den Anspruch erheben könnte, selbst regieren zu wollen. Es versteht sich ganz von selbst, daß der Minister Eulenburg immerfort regiert, auch wenn die Gesetze ihm von anderen Leuten gemacht werden. (Heiterkeit.) Diese Lage ist mit der Zeit unerträglich. Es ist die Gefahr, daß die Zahl der befähigten Personen in Preußen, welche sich an der öffentlichen Arbeit betheiligten, von Jahr zu Jahr kleiner werden wird (Sehr richtig!), und daß die Zahl der vermittelnden für die Regierung so wichtigen Elemente allmälig zerdrückt wird. Sie werden eine Reihe von geschlossenen Parteikörpern mit wenigen Führern bekommen, denen die Parteien streng gehorchen und die mit strikter Disziplin in den öffentlichen Dingen wirken. Das, was das Zentrum in der jetzigen Zeit geleistet hat, was gewiß zu anerkennenswerther Disziplin geführt hat, das wird mehr und mehr auch das Bedürfniß der anderen Parteien werden. Es wird sich eine geschlossene zu allen Transaktionen wenig geneigte Reihe von Parteien gestalten. Wenn sich das Traumbild des Landraths von Samter verwirklichen könnte, so würden Sie das vielleicht schon in der nächsten Session erleben. Im Interesse des Vaterlandes möchte ich daher diese letzte Periode unseres parlamentarischen Lebens dazu benutzen, dem Minister des Innern doch recht dringlich ans Herz zu legen, sich die allgemeine Situation klar zu machen und nicht seine Beamten auf Wegen weiter wandeln zu lassen, die nicht zu einer wirklich fördernden Lage nicht führen können. Um diese Lage zu erzielen, müssen sich die Minister zu Trägern wirklicher politischer Gedanken machen, und wenn der Minister des Innern in ernster Weise einmal versuchen will, was durch die uns nächstens bevorstehende Wahl geleistet werden kann, dann möge er zu diesem Zweck doch ein konkretes Programm vorlegen, über welches wir vor dem Lande denn im ehrlichen politischen Kampfe streiten können. Der Minister bezieht sich mit Vorliebe auf den andern Faktor der Gesetzgebung, der doch thatsächlich nicht den Anspruch erheben kann, das Volk zu repräsentiren. Gerade in der Frage, bei der es sich darum handelt, die Stellung der Magistrate zur Regierung zu ordnen, war wohl das Herrenhaus der am wenigsten unbefangene Faktor. Es war politisch nicht ganz geschickt, gerade die persönlich betheiligten Elemente des anderen Hauses aufzurufen, um diese Frage zu entscheiden. (Sehr wahr!) Deshalb wollen wir auch nicht unter passiver Assitzenz des Ministers wiederum veränderte Beschlüsse an das Herrenhaus zur nochmaligen Betrachtung durch die magistratliche Brille schicken. Der Minister des Innern muß doch die Städteordnung auch einmal durch die Brille des Abgeordnetenhauses ansehen. Wir haben wirklich unseren Wünschen als Stadtverordnete genügende Beschränkungen aufgelegt. Ich glaube, bei der unter ungünstigen Bedingungen beginnenden Legislaturperiode hätte die Regierung und namentlich der Minister des Innern allen Grund, zu den neuen Selbstverwaltungsgesetzen klare Stellung zu nehmen, damit das Land danach seine Vertreter wählen kann. Wir sind bis jetzt nicht der Meinung, daß der Minister konsequent auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren wird und kündigen ihm deshalb unsere uneingeschränkte Opposition an. (Bravo links, Zischen rechts.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der Vorredner schiebt die Schuld für das wahrscheinliche Nichtzustandekommen der Städteordnung auf die Planlosigkeit und den Mangel an Fleiß der betreffenden Ministerien. Ich möchte dem gegenüber auf einige Punkte hinweisen, welche mir die Session so lang gemacht zu haben scheint: das ist erstens die Art und Weise, mit welcher einzelne Abgeordnete, wie der Abg. Virchow dies eben jetzt gethan hat, die Gegenstände behandeln, indem sie über alles Mögliche sprechen, nur nicht über den eigentlichen Gegenstand (rechts: Sehr richtig!); ferner in der wiederholten Forderung von Seiten des Hauses, ganze Gesetzesbündel vorzulegen, obgleich wir nicht einmal die wenigen vorgelegten Entwürfe fertig gebracht haben. Der dritte Uebelstand, gegen den die Regierung und das Land zu kämpfen haben, ist der, daß sich die Herren vom Fortschritt nicht auf die einmal im Prinzip gegebenen Grundlagen stellen, sondern bei jedem Paragraphen an dieser zu rütteln suchen und lange diskutiren. Nun machen Sie mir den Vorwurf, daß ich keine feste Stellung einnehme. Ich habe nie das Talent gehabt, ein langes Programm zu entwickeln, aber ich habe stets zu jedem einzelnen Paragraphen Stellung genommen; und außerdem dürfte wohl meine Thätigkeit als Programm genügen. In demselben Augenblick, in welchem ich die Selbstverwaltungsvorlagen machte, habe ich auch bewiesen, daß ich den Kommunen so viel Selbstständigkeit und Freiheit geben will, als sie selbst und die Interessen des Staates es vertragen und ich erinnere an die Worte des Abg. Lasker, der erklärte: daß dies die freiheitlichste Verwaltungsgesetzgebung sei, die er kenne. Er erkannte aber gleichzeitig an, daß der Schwerpunkt der Landesverwaltung nicht völlig aus den Händen des Staates gegeben werden dürfe, wenn dieser nicht auseinanderfallen soll. Dieser Pflicht den Staat zu schützen, bin ich mir bewußt gewesen und diese Stellung habe ich im Herrenhause vertreten. Wenn ich aufrichtig sagen soll, hat dasselbe mit vielmehr Sachkenntniß das Gesetz behandelt, wie dieses Haus (Oho!) Alle Bürgermeister sind dort in der Kommunalverwaltung erfahrene Leute, während hier nur zwei oder drei sitzen, die Kenntniß von der Sache haben, und denen sämmtliche Andere nur blind folgen. (Unruhe.) Wenn die Regierung sich eine bestimmte Marke gestellt hat, über die sie im Interesse des Staates nicht hinausgehen darf, und sie hört nun im andern Hause von sachkundigen Leuten durch Ausführungen, die auch für sie selbst belehrend sind, die Gemeingefährlichkeit einzelner Bestimmungen, so kann der Minister doch nicht sagen: Das ist alles ganz gut, aber wir dürfen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht ändern. Wir machen hier keine Parteigesetze, sondern Gesetze für die Praxis, und ich bitte Sie, lassen Sie uns nicht aus Parteirücksichten in Unfrieden auseinandergehen, sondern als treue Arbeiter uns die Hand drücken mit dem Bedauern, daß diesmal das Gesetz nicht zu Stande gekommen und mit dem festen Willen, das Werk in der nächsten Session mit frischem Muthe in Angriff zu nehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte nicht erwartet, daß in der heutigen Diskussion so weite Bahnen würden beschritten werden. In der That, wenn man das hippokratische Gesicht des Hauses sieht, das der Agonie nahe ist, so erwartet man nicht, daß es sich so ermannen würde, wie aus den Aeußerungen des Abgeordneten Miquél und vor allem aus denen des Abgeordneten Virchow hervorgeht. Ich frage mich unwillkürlich: woher diese Kräfte? Der Landrath — von Knobloch glaube ich, heißt er (Heiterkeit) — erklärt, er wolle eine Partei Bismarck sans phrase; nach meiner Ansicht hatten wir bisher auf jener Seite des Hauses eine Partei Bismarck avec phrase (Heiterkeit) und es tritt bei derselben jetzt ein gewisses Erschrecken ein. Sie machen der Regierung wegen ihrer Haltung einen großen Vorwurf; theils ist derselbe richtig, theils unrichtig, theils übertrieben. Aber wer hat denn die Regierung überhaupt zu dem gemacht, was sie ist? Das haben Sie selbst gethan. Sie ernten heute die Früchte Ihrer That. Wenn das Parlament klar und kräftig ist und selbst weiß, was es will und wenn es einen bestimmten Plan auf die Organisation und die Gesetze hat, dann wird die Regierung sich klar machen, wie weit sie in ihren Anschauungen gehen kann. Mit einem Parlament aber, das selbst keinen Plan hat, das bei jedem Paragraphen sein Glück und seine Seligkeit darin sieht, einen Ausgleich zu Stande zu bringen, das wird sich keine ordentlichen Ministerien schaffen oder sich solche erziehen. Wenn der „Pester Lloyd" sagt, daß der Fürst Bismarck mit dem Parlament verhandelt wie mit auswärtigen Mächten, so frage ich Sie, weshalb lassen Sie sich als solche behandeln? Wenn er weiß, daß er mit einem selbstständigen Parlament verhandelt, so wird er anders auftreten müssen, als wenn er weiß, daß bei jedem Donnerwetter von seiner Seite Alles aus den Fugen geht. Wer hat denn eigentlich Bismarck zum Autokraten gemacht. Die Reichstagssäle haben wieder von Panegyriken, wie man sie sonst nur im Orient zu hören gewohnt ist. (Widerspruch.) Jetzt werden dem Minister von Eulenburg Vorwürfe gemacht und doch beglückwünschte man ihn in seiner Zeit wegen seines Systemwechsels. Es ist ein leuchtendes Beispiel für die Behauptung, daß ein Parlament sich seine Minister ziehen kann, für mich allerdings ein abschreckendes. (Heiterkeit.) Er ging vom Konservatismus zum Nationalliberalismus über, wird aber jedenfalls durch die Partei Bismarck tons phrase bald wieder zu seinem origine zurückgeführt werden. (Heiterkeit.) Zuerst sollte man Selbsterkenntniß üben; wenn der heutige Tag dazu beitragen sollte, diese Selbsterkenntniß bei den Einzelnen u. bei den Parteien zu fördern, so wird diese Debatte nicht fruchtlos gewesen sein; aber so lange Sie fortfahren in Ihrem sogenannten Kulturkampf (Aha!), so lange Sie nicht gründliche Umkehr halten, so lange Sie nicht Buße thun, so lange werden Sie niemals wieder auf den Boden kommen, auf dem man das Recht aufbaut und die Freiheit schützt. Man kann nicht auf dem wichtigsten und zartesten Gebiete den Polizeibüttel machen und auf der andern Seite Freiheiten verlangen. Ehe diese Umkehr nicht erfolgt ist, wird auch eine gesunde Parteibildung nicht stattfinden können, und der Landrath hat ganz Recht, bei Zuständen, wie wir sie jetzt haben, wird nur eine Partei Bismarck sans phrase überhaupt noch dem Wunsche des allgewaltigen Mannes entsprechen, d. h. so lange diese Zustände dauern, ist ein parlamentarisch-konstitutionelles System überhaupt nicht möglich. Das hat dieser Mann ausgesprochen und es freut mich, daß er es gethan hat, denn mit diesem Ausspruch kann die Erkenntniß Platz greifen. Was nun die eigentliche Frage anbetrifft, ob oder inwieweit wir zu einer Verständigung mit dem Herrenhause werden kommen können, so leugne ich nicht, daß ich mit einiger Schüchternheit an diese Frage gehe, nachdem der Minister des Innern ziemlich deutlich erklärt hat, daß ausschließlich zwei oder drei in diesem Hause die Sache zu beurtheilen im Stande seien, und daß ich unter diesen nicht mitzähle, weiß ich ganz genau (Heiterkeit). Wenn der Minister des Innern sich darauf bezieht, daß im Herrenhause dagegen so viele sachverständige Bürgermeister säßen, so anerkenne ich durchaus die große Bedeutung solcher Männer in dieser Frage, welche Erfahrung in der Kommune haben, aber ich bezweifle, daß die Bürgermeister als preußische Beamte unabhängig genug sind, um hier unparteiisch zu entscheiden. Nach der Art der Wahl und der Bestätigung werden dieselben wohl gute Staatsdiener, aber keine freien Kommunalbeamten. Ich möchte vor allem zwei Punkte aufstellen, welche das Lob des Herrn Ministers denn doch bedenklich abschwächen; erstens, daß die Beamten sich geweigert haben, junge Staatsbürger zum Staatsdienst auszubilden, und daß sie das Gesetz für Rheinland und Westfalen nicht annehmbar fanden, weil dort der Kulturkampf wüthete. Die Leute, welche die Gesetze von solchen Zufälligkeiten abhängig machen, scheinen mir denn doch nicht die richtigen Gesetzgeber zu sein. Daß der Minister sie als solche preist, ist ganz natürlich, weil sie ihm das zurückgeben, was das Abgeordnetenhaus genommen hat; ein Jeder hört eben die Musikanten am liebsten, welche seine Lieblingsmelodie spielen. (Heiterkeit.) Nach dem ausgesprochenen Urtheil des Ministers werde ich mir wohl überlegen, ob ich ferner an Berathungen über kommunale Dinge theilnehme, aber jedenfalls will ich heute wenigstens noch meinen Standpunkt klar legen. Ich würde noch am liebsten eine detaillirte Durchberathung wünschen, weil viele Punkte zur Verständigung führen könnten, aber bei der jetzigen Geschäftslage ist dies materiell unmöglich. Ich finde überhaupt, daß in dem Geschäftsgange beider Häuser sich eine wesentliche Lücke befindet; denn das Hin- und Herüberschicken von Vorlagen von einem Hause zum andern kann doch unmöglich in infinitum stattfinden; es würde wohl am besten eine gemischte Kommission aus Mitgliedern beider Häuser einzusetzen sein, welche die Ausgleichung zwischen den Differenzpunkten herbeizuführen im Stande ist. Neben den vielen annehmbaren Punkten sind für mich folgende völlig unannehmbar: die Bestimmungen über das Bürgerrecht, das Dreiklassenwahlsystem, die Bestimmungen über das Verhältniß der Polizei, die das Herrenhaus sogar noch schärfer gemacht hat, als sie in der Regierungsvorlage waren, und vor allem das Bestätigungsrecht. So lange die Regierung das absolute Bestätigungsrecht hat und der fuldaer Landrath Götz die Bürger mit Geldstrafe bedrohen kann, wenn sie einen ultramontanen Bürgermeister wählen, ist an eine Freiheit und Unabhängigkeit der Städte nicht zu denken. Ich bedaure, daß die Zeit schon so weit vorgerückt ist, daß eine Verständigung zwischen beiden Häusern nicht mehr stattfinden kann; ich wünsche aber, daß diese Vorgänge keine Mißstimmung zwischen beiden Häusern oder ein bitteres Gefühl zwischen der Regierung und dem Hause oder zwischen den einzelnen Parteien erzeugen möge; ich wünsche nur, daß diese Angelegenheit den Grund legen möge zur Selbsterkenntniß und zur Besserung. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Hänel: Als der Abg. Windthorst in seinen Ausführungen an das Verhältniß dieses Hauses zum Herrenhause kam, da war die donnernde Gewalt seiner Rede zu Ende, so daß er sogar die Schöpfung gemeinsamer Institutionen beider Häuser vorschlug. So bald es sich um das Herrenhaus handelt, ist der Abg. Windthorst stets sehr zuvorkommend, vielleicht mit der geheimen Absicht, von dorther eine Unterstützung seines Standpunktes zu finden. Der erste Theil seiner Rede ist für uns vollständig werthlos, weil er darin uns auffordert, Umkehr und Buße im Kulturkampfe zu thun. Auf diesem Wege wird nie eine Vereinigung zwischen uns möglich sein, der Ruf: „Nach Canossa!" wird nie eine gesunde Parteibildung ermöglichen. So lange der Staat nicht sicher ist gegen die Uebergriffe der Kirche und die Agitationen des Centrums, wird die Majorität immer durch den Zustand der Abwehr zu Maßregeln gedrängt werden, die sie sonst vielleicht nicht beschlossen hätte. Die Schuld an einer solchen farblosen und wenig energischen Gesetzgebung trägt die Partei des Abg. Windthorst und ihre Kampfesweise. Der Minister des Innern hat sodann gegen den Abg. Virchow den schweren Vorwurf gerichtet, daß den allgemeinen Gesichtspunkten, welchen derselbe in seiner Rede Ausdruck gegeben habe, das Scheitern der gegenwärtigen Gesetzgebung hauptsächlich zur Last falle. Ich halte es gerade für ein großes Verdienst des Abg. Virchow, daß er gegen die Fassung des Herrenhauses gekämpft hat nicht mit den kleinlichen Gründen der Ermüdung und der fraglichen Beschlußfähigkeit, sondern von den großartigen Gesichtspunkten unserer gesammten konstitutionellen Institutionen aus. Wir wollen auch nicht, wie der Minister meint, die Vorlegung ganzer Gesetzesbündel, sondern wir wollen nur Klarheit darüber, ob das Ministerium im weiteren Fortgang unseres konstitutionellen Lebens an den einmal adoptirten liberalen Grundlagen festhalten wird, weil uns in dieser Beziehung immerfort Zweifel beschlichen. Und diesen Vorwurf, daß der Minister an den so gewonnenen Grundlagen nicht festhalte, begründet auch die Kompetenz, welche einen großen Theil der erst erlassenen Kreisordnung aufheben will. Die politische Entwickelung des Ministers zeigt keineswegs, daß unser Zweifel unbegründet sei. An einem solchen Zustande des Zweifels ist nicht allein der Graf Eulenburg schuld, sondern das Gesammtministerium inkl. des Ministerpräsidenten. Wie stellt sich letzterer zu der gesammten Organisation der Selbstverwaltung? Die widersprechendsten Gerüchte durchfliegen hierüber die Luft, eine authentische Erklärung ist nicht erfolgt. Und eine solche wäre doch wichtig gerade von Seiten des Ministerpräsidenten, der nach seinem Programm die gesammte Verantwortlichkeit auf seine Person vereinigen und die Minister zu Vorstehern der technischen Ressorts hinabdrücken will. Die amtliche Behauptung des Abg. Virchow, daß wir kein Ministerium, sondern nur eine Sammlung von Ministerien haben, ist bisher noch nicht widerlegt, wir würden wohl auch einer entgegengesetzten Erklärung keinen Glauben schenken. Aus diesem Zustande unserer konstitutionellen Verhältniste resultirt auch die gegenwärtige Lage der Städteordnung. Ueber die so hochgepriesene Sachkenntniß des Herrenhauses im Gegensatz zu der des Abgeordnetenhauses befindet sich der Minister wohl im Irrthum, der vermieden wäre, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, ebenso wie den Kommissionsverhandlungen des Herrenhauses auch einmal denen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen. Die Vorliebe zum Herrenhause, das nach seiner jetzigen Stellung kein selbstständiger konstitutioneller Faktor, sondern nur eine Verstärkung der Regierungsmacht ist, ist allerdings natürlich, da es durch seine vom Ministerium abhänge, Beschlußfassung und Beschlußfähigkeit eine bequeme Waffe gegen dieses Haus bildet. Der Minister hat es abgelehnt, ein festes Programm zu geben unter Berufung auf seine bisherige Amtsthätigkeit; wir hatten aber zu diesem Verlangen eine gute Berechtigung, denn bei der Städteordnung hat der Minister gar kein Programm gehabt. Bei jedem hervortretenden Bedürfniß sind die Amendements aus der Initiative des Hauses hervorgegangen, und dann richten die Offiziösen ihre Angriffe gegen die liberalen Parteien und bekämpfen die Anschauung, als ob das Ministerium nicht ebenfalls zu dem Zustandekommen der Gesetzgebung beigetragen habe.

Der Minister des Innern: Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in ähnlicher Weise wie der Ministerpräsident in der auswärtigen Politik auch im Innern eine schwankende Haltung einnehme, aber die auswärtige Politik hat weiter keinen Hemmschuh, als daß ihr die Mittel versagt werden; die auswärtige Politik ist völlig selbstständig, in der inneren dagegen können wir keinen einzigen Schritt von Bedeutung machen, ohne den Landtag. Ich will nun nicht sagen, daß es besser ohne denselben gehen würde, aber energischer, einheitlicher würde sicherlich auch die innere Verwaltung sein, wenn sie von diesem natürlichen — Hemmschuh will ich nicht sagen, aber von diesem Mitsprecher — (Heiterkeit) nicht genirt würde. Man macht mir die Programmlosigkeit zum Vorwurf und die hätte ich auch namentlich dadurch bewiesen, daß ich nicht einmal beim Einbringen mich fest über dieselbe ausgesprochen hätte. Aber das einzige Programm kann nur die Ausdehnung der liberalen Gesetzgebung auf die ganze Monarchie sein, wenn ich mich aber nach den einzelnen Modalitäten erkundige, so ist dies einfach Bedürfniß, falls man nicht zu einer hölzernen Gesetzgebung kommen will. Das muß ich aber entschieden bestreiten, als ob die Regierung die liberale Partei jetzt diskreditiren wolle, wir stehen absolut in keiner Verbindung mit der „Nordd. Zeitung". Wir anerkennen vollständig die Verdienste der nationalliberalen Partei, welche die Regierung mit ihrer Majorität bei ihren Zielen unterstützt hat; dagegen bekämpfen wir die Fortschrittspartei entschieden und werden sie gern nach Möglichkeit zurückdrängen, um der nationalliberalen Partei den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. (Hört! hört!)

Die Generaldebatte wird geschlossen.

In der Spezialdebatte stellt zu § 44 der Abg. Lasker die vom Abg. Virchow in der dritten Lesung der Städteordnung über die städtische Verwaltung zu Frankfurt a. M. gemachten Angaben bezüglich einer Wasserleitung nach einem vom dortigen Magistrat an das Präsidium des Hauses gelangten Schreiben richtig, welchen Ausführungen sich im Wesentlichen auch der Abg. Virchow anschließt.

Zu § 105, welcher vom Budgetrecht der Stadtverordneten handelt, weist Abg. Richter (Hagen) nach, daß die von der „Provinzial-Korrespondenz" mit so viel Nachdruck hervorgehobene, vom Herrenhause angeblich in liberalem Sinne getroffene Aenderung im Grunde doch eine wesentliche Einschränkung des Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber enthalte.

Darauf werden die übrigen Paragraphen und das Gesetz im Ganzen in der Fassung der früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt die Berathung des in veränderter Fassung vom Herrenhause zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875.

Abg. Lasker: Die allgemeine Diskussion über die Städteordnung hat vorher eine weit über das Gesetz selbst hinausgehende politische Tragweite angenommen und sich meistens erstreckt auf das Verhältniß der Parteien zu einander und das der Parteien zur Regierung. Der Abgeordnete Windthorst hat in seinen Ausführungen die liberalen Parteien mit Vorwürfen überhäuft, er kann jedoch selbst nicht glauben, daß er damit dem guten Verhältniß der Parteien zu einander und der Sache selbst genutzt habe. Er wird kaum annehmen dürfen, daß irgend ein prinzipieller Antrag von seiner Seite die Zustimmung der Majorität finden wird, wenn er beständig die Auflösung der liberalen Majorität zum Hauptzweck seiner parlamentarischen Thätigkeit macht. Er hat das gethan von dem Zeitpunkte an, wo er versuchte die Führerschaft der konservativen Partei zu übernehmen, bis er durch geschichtliche Ereignisse gezwungen wurde, mit der Bildung einer eigenen Partei vorzugehen. Ich erkenne n ihm einen geschickten und gefährlichen Gegner und er wird nicht

glauben, daß wir nicht von ihm Rathschläge für unsere Kräftigung entgegennehmen werden. Seine Rede kann vielleicht den ultramontanen Zeitungslesern beim Kaffeetisch das billige Vergnügen gewähren, daß er es den Liberalen wieder einmal tüchtig gegeben habe (Heiterkeit), für uns sind seine Worte zu Boden gefallen. An die gehoffte Umkehr, welche sich an seine Rede knüpfen soll, glaubt er wohl selbst nicht. Die beiden großen Organisationsgesetze sind aber zu wichtig, als nur zu Material für Wahlreden zu dienen. Die Niedergeschlagenheit des Ministers über die Resultatlosigkeit so vieler aufgewandter Mühe theile ich, namentlich, daß die Städteordnung durch ein ungünstiges Geschick und die schroffe Haltung des anderen Hauses, welche durch das Verhalten der Regierung nicht paralysirt wurde, gescheitert ist. Dennoch hoffe auch ich, daß die Arbeit nicht als eine verlorene zu betrachten sein, sondern der folgenden Session zu Gute kommen wird. Ich halte auch jetzt noch unsere Verwaltungsgesetzgebung für eine solche, welche die betheiligten Personen mehr wie die irgend eines Landes zur Theilnahme an der Staatsgewalt zuläßt; daß sie in ihren Uebergangsstadien einige Unbehaglichkeit veranlaßt, ist natürlich, dieselbe wird aber durch ein muthiges Vorwärtsgehen bald gehoben sein. Unsere vorgeschlagenen Kompromißanträge zu motiviren, behalte ich mir, falls es nöthig sein sollte, für die Spezialdebatte vor. Ich hoffe, daß ein Faktor der Gesetzgebung nicht durch ein Trägheitsmoment das Zustandekommen des Gesetzes hindern wird, sondern daß dieses Gesetz bestimmt ist, nach den vielen Disharmonien dieser Session mit einer Harmonie dieselbe zu schließen.

Abg. Windthorst (Meppen) die Wirkung der Worte, die ich vorhin gesprochen, wird die weitere Entwickelung der Dinge zeigen. Ein gesprochenes Wort hat seine Bedeutung eben in den Wellenschlägen, die es möglicherweise in weiteren Kreisen macht. Herr Lasker meinte zwar, meine Worte seien zu Boden gefallen; nun bei ihm scheinen sie doch nicht zu Boden gefallen zu sein; er würde sonst nicht solchen Aufschrei gethan haben. (Heiterkeit.) Ich habe das, was ich denke und was durch die Thatsachen dargethan wird, vorgetragen; thut das weh, so ist das nicht meine Schuld, sondern die Schuld derer, die diese Thatsachen herbeigeführt haben. Wenn der Vorredner behauptet, daß ich zu irgend einer Zeit ambirt hätte, der Führer der konservativen Partei zu sein, so irrt er sich gründlich. Ich habe zu der konservativen Partei, wie sie früher existirte, allerdings große Sympathien gehabt; für die heutige konservative Partei habe ich gar keine Sympathien; die heutige ist gar keine konservative Partei. — Ich habe ferner niemals die Zentrumspartei bilden helfen, sondern als sie längst konstituirt war, hat die Fraktion mich freundlich ersucht beizutreten, und ich freue mich, daß ich der Einladung gefolgt bin. — Was das vorliegende Gesetz betrifft, so werden meine politischen Freunde und ich den Bestrebungen des Abg. Lasker folgen und die von ihm und seinen Freunden gestellten Anträge unterstützen. Wir thun das in dem Wunsche, daß das Gesetz zu Stande komme und in der Hoffnung, daß die Regierung sich bemühen werde, diese Anträge im Herrenhause durchzusetzen.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen.

Zu dem Gesetze selbst sind von zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen und der Fortschrittspartei eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, die zum Theil die Wiederherstellung der früheren Beschlüsse resp. ein Kompromiß zwischen den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und der Fassung der Herrenhausbeschlüsse herstellen.

Eine wesentliche Debatte erhebt sich nur bei der Anfrage zu § 173, den früheren Beschluß des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, so daß derselbe lautet: Diejenigen ernannten Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte, für welche die Befähigung zu höheren Verwaltungsämtern vorgeschrieben ist, müssen vom 1. April 1877 ab auf Lebenszeit angestellt sein. Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ist fortan die Theilnahme von wenigstens fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern erforderlich.

In der Fassung der Herrenhausbeschlüsse lautet der Paragraph: Zur Fassung gültiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ist vom 1. Januar 1877 ab die Theilnahme einer Mehrheit von Mitgliedern erforderlich, welche auf Lebenszeit ernannt sind. Die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts darf ferner als Nebenamt nicht verliehen werden

Minister Graf zu Eulenburg weist darauf hin, daß der Inhalt dieses Abänderungsantrages ja eine wesentliche Bedeutung nicht habe und bittet deshalb dringend, die Fassung der Herrenhausbeschlüsse beizubehalten; möge doch das Haus, nur um seinen Willen durchzusetzen, das Zustandekommen des Gesetzes nicht unnöthig erschweren.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß die gestellten Anträge das Minimum dessen enthalte, was gefordert werden müsse, um überhaupt den Zweck der Verwaltungsgerichte zur Wahrheit zu machen. Seine Partei habe bereits bei den früheren Berathungen ausgesprochen, ein wie hohes Gewicht sie auf die heute beantragte und damals vom Hause angenommenen Fassung dieses Paragraphen lege und sie werde in diesem Punkte unter keinen Umständen nachgeben.

Abg. v. Heeremann kann sich dieser Ausführung nur anschließen. So gern er sonst geneigt wäre, um das Gesetz zu Stande zu bringen, dem Herrenhause nachzugeben, sei ihm dies gerade bei diesem Paragraphen ganz unmöglich. Derselbe sei für ihn von durchschlagender prinzipieller Bedeutung; denn die unabhängige Stellung der Personen des Oberverwaltungsgerichtes, welche der § 173 in der beantragten Fassung wahren wolle, sei noch nothwendiger als die der Mitglieder des Obertribunals; denn bei dem letzteren handele es sich wesentlich nur um die Feststellung von Privat- und fiskalischen Rechten, beim Oberverwaltungsgericht dagegen um die Entscheidung in Fragen des öffentlichen Rechtes, des Rechtes der Kreise und Gemeinden gegenüber den Hoheitsrechten des Staates.

Die Abänderungsanträge werden sämmtlich vom Hause angenommen; ebenso mit sehr großer Majorität in definitiver Schlußabstimmung das demgemäß modifizirte Gesetz im Ganzen.

Schließlich wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betr. die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgericht mit einigen unwesentlichen Abänderungen vom Hause genehmigt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (3. Berathung des letztgenannten Gesetzes, Gesetz wegen Austritt aus den Synagogengemeinden, Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst und Umzugskosten der Staatsbamten.

Lokales und Provinzielles.

Posen 28. Juni.

— Der „Dziennik Poznanski" brachte die Nachricht, daß die polnische Fraktion des Landtages am 25. d. dem Könige eine Adresse übersandt habe, in welcher derselbe seitens der polnischen Bevölkerung des Großherzogthums gebeten wird, das Amtssprachengesetz nicht zu sanktioniren. Die „Germania" ist in der Lage, diese Nachricht, soweit dieselbe die polnische Fraktion betrifft, als unrichtig zu bezeichnen.

— Am nächsten Donnerstag (29. d.) wird die Sängerin Frau Marie v. Macharzynska im Interims-Theater als Galathee in der bekannten Operette gastiren. Die Künstlerin ist eine der letzten Schülerinnen des polnischen Nationalkomponisten Moniuszko und dürfte dem Publikum noch von ihrer vor einigen Jahren erfolgten Darstellung der Halka in der gleichnamigen polnischen Oper her in Erinnerung sein.

× **Bomst**, 26. Juni. [Verhaftung.] Auf Requisition des kgl. Kreisgerichts zu Wollstein wurde heut der hiesige Apotheker Sp. verhaftet und in das Gerichtsgefängniß zu W. abgeführt. Die Veranlassung zu dieser Verhaftung soll der vor etwa einem Jahre plötzlich erfolgte Tod der Ehefrau des Sp. sein, deren Leiche behufs gerichtlicher Sektion vor einigen Monaten ausgegraben worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 27. Juni. Wie die „Darmstädter Zeitung" meldet ist Ministerialrath Dr. Neidhardt zum Gesandten in Berlin ernannt worden. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Ministerpräsident die von dem Abgeordneten Edinger am 13. d. an die Regierung gerichtete Interpellation betreffend deren Stellung zum Reichseisenbahnprojekte. Der Minister erklärte, daß die Regierung zur Zeit noch nicht in der Lage sei, sich über ihre künftige Stellung zu dem Projekte auszusprechen, da die Prüfung desselben, ohne Kenntniß der Bedingungen und künftigen Verwaltungseinrichtungen, unter denen ein großer Komplex von Eisenbahnen dem Reiche übertragen werden solle, weder vom Standpunkte der Reichsverfassung, noch von dem Gesichtspunkte der Interessen des Reichs und der betheiligten Bundesstaaten ermöglicht sei.

Paris, 27. Juni. Die von den Aktionären der Suez-Kanal-Gesellschaft abgehaltene Versammlung verlief in vollkommener Ordnung und ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. In die Administration wurden 3 Engländer: Rivers Wilson, Stokes und Stauden gewählt.

Brüssel, 26. Juni. Die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist heute Nachmittag 2½ Uhr durch den König eröffnet worden. Eine zahlreiche Menschenmenge wohnte der Feierlichkeit bei. Der König verweilte längere Zeit in der Ausstellung und besichtigte sämmtliche Abtheilungen derselben. Die deutsche Kaiserin hat den Grafen von Flandern zu dem Erfolge der Ausstellung beglückwünscht.

London, 28. Juni. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Gibraltar gemeldet wird, hat die englische Regierung weitere Anordnungen zur Vervollständigung der Ausrüstung der Festung getroffen.

Wien, 27. Juni. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Belgrad: Die Abreise des Fürsten Milan zur Armee ist auf den 30. d. festgesetzt. An demselben Tage wird das Kriegsmanifest erscheinen. Am 1. Juli soll für ganz Serbien der Belagerungszustand verkündet werden. — Aus Cettinje meldet dasselbe Blatt die Einberufung sämmtlicher Montenegriner vom 17. bis zum 60. Lebensjahre und die bevorstehende Uebernahme der Regierung durch den Senat im Namen des Fürsten bis zum Ende des Krieges.

London 27. Juni. Im weiteren Fortgang der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Derby auf eine Anfrage Lord Strathedens betreffs der Vorgänge in Konstantinopel:

Er könne es nicht bedauern, daß dasjenige, was der Anlaß zu einer Uneinigkeit zwischen England und den anderen Mächten hätte werden können, beseitigt sei und wolle auch nicht mit dem Ausdruck seine Ueberzeugung zurückhalten, daß der ohne irgend welchen fremden Einfluß vorgegangene Wechsel in der Souveränität ein Akt sei, der durch die Dringlichkeit der öffentlichen Gefahr und die Unmöglichkeit, auf irgend eine wirkliche Reform von Seiten des Sultan Abdul-Aziz sich Hoffnung zu machen, gerechtfertigt werde. Der Stand der Verhandlungen zwischen der Pforte und den Insurgenten sei ihm nicht bekannt; sollten dieselben zum Ziele führen, so würde darüber nichts weiter zu sagen sein, sollten sich aber die Feindseligkeiten erneuern, so würde man die Angelegenheit weiter ins Auge zu fassen haben. Was das Ergebniß der Vorschläge oder Rathschläge Englands sein werde, könne er nicht sagen, er müsse indeß dringend wünschen, daß man sich inzwischen aller Kritisirung über das Verhalten der anderen Mächte enthalte. England wünsche eine friedliche Beilegung der Insurrektion und habe durchaus nicht das Verlangen, für den einen oder anderen Theil Partei zu ergreifen. Es sei das eine auch bei anderen viel ernsteren Gelegenheiten festgehaltene Regel. Die englische Regierung habe geglaubt, daß der Pforte in ihren eigenen Angelegenheiten die Initiative gelassen werden müsse und sei bereit, der Pforte und den übrigen Mächten denjenigen Rath anzubieten, den sie sowohl der christlichen, wie der türkischen Bevölkerung gegenüber für den besten halte. Lord Granville erklärte, daß er sich seine Meinungsäußerung bis dahin, wo vollständigere Information vorliege, vorbehalten müsse.

Konstantinopel, 26. Juni. Der Marineminister Kaisserli Pascha ist von der ihm durch Hassan Bey beigebrachten Wunde wiederhergestellt. — Essad Bey ist zum Gesandten in Rom ernannt worden. — Riza Pascha begiebt sich demnächst nach den Dardanellen, um eine Besichtigung der dortigen Befestigungswerke vorzunehmen. — Den aus Bosnien vorliegenden Nachrichten zufolge sind jetzt an der serbischen Grenze beträchtliche türkische Streitkräfte konzentrirt. Die Haltung der Regierung von Montenegro der Pforte gegenüber hat sich dem Anschein nach friedlicher gestaltet.

Washington, 27. Juni. Dem Vernehmen nach würde der Senator Morill die ihm an Stelle Bristow's angetragene Würde des Schatzsekretärs nicht annehmen. — Der Senat hat das Armee-Budget um 3 Mill. Doll. erhöht.

London, 27. Juni. Im Unterhause erklärte Northcote Oreilly gegenüber, die Nachricht, daß ein britisches Schiff bei Klek Lebensmittel, Waffen und Geld für die Türken gelandet habe, sei durchaus unbegründet. — England lieferte weder direkt noch indirekt Waffen oder Geld den türkischen Streitkräften in der Herzegowina, erhalte vielmehr die strengste Neutralität aufrecht und erwarte ein Gleiches auch von den anderen Mächten.

Rom, 27. Juni. Die Deputirtenkammer nahm die drei ersten Artikel der baseler Konvention an, lehnte mit 251 gegen 163 Stimmen das Amendement Cadolini zu Artikel 4 ab, nachdem das Ministerium dagegen gesprochen hatte. Die Kammer nahm darauf die Artikel vier und fünf in der Regierungsfassung an und genehmigte das ganze Gesetz mit 344 gegen 35 Stimmen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Intern. Spekulationswerthe auf Deckungskäufe höher, Bahnen und Banken wenig verändert, ausländ. Fonds matter.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 166, 60. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 124¾. Galizier 167½. Franzosen*) 222½. Lombarden*) 74¼. Nordwestbahn —. Silberrente 56¾. Papierrente 54⅝. Russ. Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 91. Amerikaner 1885 102⅜. 1860er Loose 99½. 1864er Loose 259, 80. Kreditaktien*) 116¾. Oesterr. Nationalbank 696, 00. Darmst. Bank 105. Berliner Bankverein 85. Frankfurter Wechslerbank 78⅝. Oest. Bank 91⅜. Meininger Bank 77½. Hess. Ludwigsbahn 99⅜. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 142, 00

*) per medio resp. per ultimo.

Ung. Schatzanw. alt 83⅞. do. do. neue 80⅞. do. Ostb.-Obl. II. 58¼. Centr.-Pacific 93⅝. Reichsbank 154.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 117¼, Franzosen 223⅛, Lombarden 74. 1860er Loose —, Galizier —.

Wien, 27. Juni. Bahnen und Renten ziemlich lebh., Devisen schwächer.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 60. Silberrente 68, 75. 1854er Loose 108, 00. Nationalbank 845, 00. Nordbahn 1798. Kreditaktien 141, 10. Franzosen 269, 00. Galizier 201, 50. Kasch.-Oderb. 90, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 128, 00. Nordwestb. Lit B —, —. London 122, 70. Hamburg 59, 70. Paris 48, 50. Frankfurt 59, 70. Amsterdam 100, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 50. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 88, 00. 1864er Loose 128, 70. Unionbank 58, 50. Anglo-Austr. 69, 40. Napoleons 9, 74½. Dukaten 5, 84. Silbercoup. 102, 00. Elisabethbahn 149, 50. Ungar. Präml. 69, 70. D. Rchsbknt. 60, 05.

Türkische Loose 17, 25.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 141 00, Franzosen 269, 00, Lombarden 87, 50, Galizier —, —, Angl.-Austr. —, —, Elisabethbahn —, 00, Napoleons 9, 76.

Paris. 27. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 105, 75 Türken de 1865 12, 35, Spanier exter. —, —, Egypter 192, 50.

Paris, 27. Juni. Unbelebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 25, Anleihe de 1872 105, 75, Italienische 5proz. Rente 73, 45, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 558, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 185, 00, do. Prioritäten 241, 00, Türken de 1865 12, 12½, do. de 1869 67, 00, Türkenloose 41, 25.

Crédit mobilier 166, Spanier extér. 13⅞, do. intér 12½, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 355, Société générale 522, Credit foncier 720. Egypter 200. — Wechsel auf London 25, 28½.

London, 27. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 3/16. Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden 7 3/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 88⅛. 5proz. Russen de 1872 88½. Silber 50⅜. Türk. Anleihe de 1865 12 3/16. 5proz. Türken de 1869 13. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105[illegible]. do. 5proz. fund. 106¾. Oesterreich. Silberrente 59. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 80½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. —. 5proz. Peruaner 14¼. Spanier 13⅞.

Platzdiskont 1⅜ %.

In die Bank flossen heute — Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 52. Paris 25, 45. Petersburg 30½.

New-York, 26. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 12. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds per 1885 115¾. do. 5proz. fundirte 117⅛. 5/20 Bonds per 1887 120½. Erie-Bahn 13⅝. Central Pacific 110. New-York Centralbahn 105½.

Produkten-Course.

Danzig, 27. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und recht warm. — Wind: N.-W.

Weizen loko war auch am heutigen Markte in sehr flauer Stim- und findet solche in den vom Auslande eingekommenen geschäftslos und flau lautenden Depeschen auch volle Berechtigung. Inhaber von Weizen erließen solchen bereits bemerkbar billiger, konnten aber auch dadurch Kauflust nicht hervorrufen. Nur 140 Tonnen, zum Theil an Konsumenten, konnten verkauft werden und zahlte man für hellfarbig mit Auswuchs 127 Pfd. 203 M., hochbunt glasig 130/1 Pfd. 211 M. per Tonne. Termine nachgebend, Juni-Juli 203 M. bez., Juli-Aug. 205 M. Br., Septbr.-Okt. 205½ M. bez., 206 M. Br. — Regulirungspreis 204 M.

Roggen loko billiger, polnischer 122 Pfd. 160 M., inländischer 126 Pfd. 169 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine flau, Juni-Juli 157 M. bez., Septbr.-Oktober 160 M. Br., Oktbr.-Novbr. 158 M. Br. Regulirungspreis 162 M. — Rübsen Termine August-Sept. 285 M. bez. — Sept-Okt. 280 M. Br., 285 M. Gd. — Spiritus — —.

Köln 27. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 19, 90, Nov. 21, 05. Roggen, hiesiger loko 17, 50, per Juli 15, 20, per Nov. 15, 95. Hafer loko 19, 00, per Juli 17, 70. Rüböl, loko 34, 70, per Oktober 33, 60.

Hamburg, 27. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 204 Br., 203 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr. Juni 162 Br., 160 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl behauptet, loko 66, pr. Okt. pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Juni 36¾, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 37¾, September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 50 Br., 12, 40 Gd., pr. Juni 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 13, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 27. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 75, pr. Juni 12, 75, per Juli 12, 75, pr. Aug.-Dezember 13, 30.

Paris, 27. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Juni 27, 25, pr. Juli 27, 25, pr. Juli-August 27, 75, Sept.-Dezbr. 29, 00. Roggen weichend, pr. Juni 18, —, pr. Juli 18, 25, per Juli-August 18, 25, per September-Dezember —, —. Mehl matt, pr. Juni 60, 75, pr. Juli 61, 00, pr. Juli-August 61, 25, pr. September-Decbr. 63, 25. Rüböl wchd, pr. Juni 76, 55, pr. August 77, 00, pr. September-Dezember 79, 00, pr. Januar-April 80, 00. Spiritus matt, pr. Juni 43, 75, pr. Sept.-Dezbr. 47, 00.

London, 27. Juni. Bei der gestrigen Wollauktion war gute Philipp greasy besser.

Liverpool, 27. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 5000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert.

Middl. Orleans 6¼, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6⅓ d.

Manchester, 27. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11¼, 60r Donble Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig.

Glasgow, 27. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 6 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8000 Tons gegen 13,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 26. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle beschränkte Frage, andere Artikel ruhig.

Amsterdam, 27. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine flau, pr. November 302. Roggen loko unverändert, Termine niedr., pr. Oktober 192. Raps per Oktbr. 391 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37⅛, pr. Mai 38⅜. — Wetter: Heiß.

Antwerpen 27. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer gefragt. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31 bz., 31 Br., pr. Juni 30¾ bez., 31 Br., pr. Juli 31 bez., 31 Br., pr. September 32½ Br., pr. September-Dezember 32¼ bez., 32½ Br. Steigend.

New-York, 26. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14⅛, do. in Philadelphia 14⅞. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 17⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅞ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6¼.

Produkten-Börse.

Berlin 27. Juni. Wind: O. Barometer: 28,1. Thermometer: + 20° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 208,50 bz., Juli-August 205,50 - 205 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 210 bz., Oktbr. 211 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 154—186 nach Qual. gef., russ. 156—158 ab Bahn, do. 154—159,50 ab Kahn bz., per diesen Monat 159—158—159 bz., Juni-Juli 156,50 -157,50—157 bz., Juli-August 156,50—157—156,50 bz., Aug.-Sept. , Sept.-Okt. 160 161—160,50 bz., Okt.-Nov. —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—184, russ. 165—182, schwed. 183—192, pomm. u. meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 171 bz., Juli-August 163,50 bz., Sept.-Oktbr. 156 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 64,5 bz., mit Faß per diesen Monat 64,5 bz., Juni-Juli 63,7 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 63,4—64—63,8 bz., Okt.-Nov. 64 bz., Nov.-Dez. —. — — **Petroleum** (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 27,3 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,3 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,9—52,1 bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 52,4—52,6 bz., Sept.-Oktbr. 51,8—52 bz., Okt.-Novbr. 50,8—50 9 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,30 bz., Juni-Juli 23,45—23,55 bz., Juli-August 23,10—23,15 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,90 bz. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 27. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — **Roggen** (per 2000 Pfd.) behauptet, gekünd. 7000 Ctr., per Juni und Juni-Juli 154—54 bz. u. G., Juli-August 155 bz. u. B., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 159 bz. schließt 9,50 G., Okt.-Nov. 159 B., Novbr.-Dez. 158 bz. — **Weizen** 198 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 198 B., Sept.-Okt. 198 B. — **Gerste** —. **Hafer** 190 G., gek. — Ctr., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 149,50—150 bz. u. B., Oktbr.-Novbr. —. — **Raps** 290 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** still, gek. — Ctr., loko 66 B., per Juni u. Juni-Juli 65 B., Sept.-Okt. 61,50 bz., 62 B., Okt.-Nov 62,50 B., Nov.-Dez. 63 B. — **Spiritus** fest, gek. — Liter, loko 50 B., 49,80 G., per Juni u. Juni-Juli 49,70 bz., Juli-August 49,70—50 bz. u. G., Aug.-Sept. 50—50,20 bz. u. G., Sept.-Okt. 49,20 bz., schließt 49,40 G. — **Zink** fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 27. Juni. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 19° R. Barom. 28. 4. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko gelber 202—209 M., galizischer 186—200 M., per Juni 210,50 M. bez., Juni-Juli 206 bis 207,50 M. bez., 207 M. Br. u. Gd., Juli-August 207—206,50—207 M. bez., per Sept.-Oktbr. 209—208—209,50—209 M. bez., 208,50 M. Br. u. G., Okt.-Nov. 210 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko inländischer 176—181 M., Russ. 150—156 M., abgel. Anm. 149 M. bez., Juni 152 M. bez., Juni-Juli 151—150 M. bez., 150,50 M. Gd., Juli-August 151,50—150,50 M. bez. u. Gd., Sept.-Oktbr. 154—155—154,50 M. bez., per Oktbr.-Novmbr. 156 M. Br. u. Gd. — **Gerste** geschäftslos. — **Hafer** geschäftslos, pr. 1000 Kilo loko 163—180 M., geringer Russ. 155—160 M., per Juni 173 M. Br. Juni-Juli 169 M. Br., pr. September-Oktober 158 M. Br. — — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** pr. 1000 Kilo loko 138—140 M. — **Winterrübsen** ruhig, pr. 1000 Kilo Juli succ. Liefer. 284 M. bez., Juli-August-Septbr. succ. Liefer. 286 M. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 293 M. Gd. — **Rüböl** matt, pr. 1000 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65 M. nom., Juni-Juli 63,50 M. bez., Juli-August, Septbr.-Oktober u. Oktober-November 63 M. Br., 62,50 M. Gd. — **Spiritus** unverändert, pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß 50,80 M. bez., Juni-Juli 50,80 M. bez., pr. Juli-August 50,70 bis 50,90 M. bez., 50,80 M. Br. u. Gd., August-Septbr. 51,60 bis 51,80 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 50,80 M. bez. — Angemeldet: 1000 Ctr. Hafer, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 210,50 M., Roggen 152 M., Hafer 173 M., Rüböl 63,50 M., Spiritus 50,80. M. — **Petroleum** fest, loko 13 M. bez. u. Br. — Regulirungspreis 13 M., per Sept.-Oktbr. 12,90 M. bez. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. Juni	Nachm. 2	27″ 10‴ 38	+ 16°6	NW 2	bedeckt, St., Ni.
27. =	Abnds. 10	27″ 10‴ 46	+ 13°6	NW 2	heiter, St.
28. =	Morgs. 6	27″ 10‴ 44	+ 12°7	W 2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Juni Mittags 0,86 Meter.
= = 27. = = 0,78 =

Berlin, 27. Juni. Der gestrige Verkehr hatte zwar im Ganzen recht matt geschlossen, und auch die fremden Börsen vermochten sich gestern nicht zu erholen. Dennoch lauteten heute die Meldungen aus Wien besser und auch hier hoben sich die Notirungen rasch über ihren gestrigen Standpunkt. Als Erklärung machte man Kongreß-Gerüchte aus Wien und überhaupt eine friedlichere Auffassung der Lage geltend. Doch der Hauptgrund für die bessere Haltung lag wiederm in der Position der Spekulation. Dieselbe brauchte schon der heute stattfindenden Prämien-Erklärung wegen etwas höhere Course, um zur Abnahme der Stücke zu bewegen. Auch die später aus London einlaufenden Nachrichten begegneten einer günstigen Auffassung. Dabei blieb jedoch das Tagesgeschäft äußerst beschränkt. Kreditaktien waren wie gewöhnlich bevorzugt, Lombarden recht fest und Franzosen sehr still. In fremden Fonds und Renten ging bei fester Haltung wenig um. Unter den lokalen Spielpapieren, welche gleichfalls recht gut behauptet erschienen, nahmen rheinische einen hervorragenden Platz ein. Auf die Nachricht von der Feststellung der Dividende auf 8 pCt. zogen dieselben sofort eine Kleinigkeit an. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile, Bergische und Köln-Mindener stellten sich höher. In diesen Papieren erschien das Prolongations-Geschäft nicht gerade unbelebt. Die Deportsätze waren dabei etwas geringfügiger geworden, trotzdem das Deckungsbedürfniß in gutem Umfange fortzubestehen schien. Gegen baar gehandelte Werthe lagen still. Selbst Eisenbahnen gingen spärlich um; Berlin-Dresden matt. Banken und Industrie-Papiere ohne Geschäft. Der Anlagemarkt blieb gleichfalls ohne Leben. Der Geldmarkt verharrte in seiner bisherigen Ruhe. Der Ausweis der Reichsbank vom 22. d., welcher eine Zunahme des Geldbedarfs um 28½ Millionen Mark im Lombard- und Wechselverkehr und von 16⅔ Millionen Mark im Giroverkehr zeigte, blieb unbeachtet. Fremde Wechsel matt, namentlich London und Paris. Die Haltung blieb bei geringen Schwankungen ziemlich fest. — Per Juli notiren wir: Franzosen 444—7,50—7, Lombarden 147,50—145, Kreditaktien 231,50—4,50 bis 3,50, Laurahütte 56,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 108,25—9 bis 8,50. Zentralbank für Industrie verlor 3, Landré 1, Phönix A. 3½ pCt. — Der Schluß war wieder sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,05 bz G
Staats-Anleihe	4	98,20 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bz
do. do.	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 bz G
do.	5	106,00 G
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,40 bz
do. neue	3½	85,50 bz
do.	4	95,80 bz
do. neue	4½	100,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,75 bz G
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,20 bz
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	94,70 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C	4	96,75 G
Westpr. rittersch.	3½	84,90 B
do.	4	96,00 bz
do.	4½	100,80 bz G
do. II. Serie	5	107,00 G
do. neue	4	95,25 bz
do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,60 B
Pommersche	4	96,70 G
Posensche	4	96,60 bz
Preußische	4	96,50 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,00 bz
Sächsische	4	96,80 bz G
Schlesische	4	97,00 G
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,195 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknot.		99,65 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		167 20 bz
do. Silbergulden		170,00 B
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,20 G
Hess. Prsch a 40th.	—	248,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,30 G
do. 35fl.-Obligat.	—	135,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,70 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	19,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 bz
Oldenburg. Loose	3	134,20 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 G
do. do.	4½	95,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,30 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 bz
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	105,10 bz
do. do. 1885	6	100,60 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,25 B
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,90 bz
do. Goldanl	6	101,75 bz
New Jersey	7	94,10 G
Oest. Pap.-Rente	4½	54,75 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl 1858	—	310,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	99 00 bz
do. do. v. 1864	—	260,00 B
Ung. St.-Eisb.-A	5	66,75 bz
do. Loose	—	143,50 G
do. Schatzsch. I	6	82,80 bz
do. do. kleine	6	84,90 bz B
do. do. II.	5	80,75 bz
Italienische Rente	5	71,90 bz
do. Tabak-Obl	6	101,75 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	90,00 G
Finnische Loose	4	39,60 bz G
Russ Centr.-Bod	5	87,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A v. 1862	5	90,00 bz B
Russ.-Engl. Anl	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	90,00 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	90,00 bz
do. Bod. Credit	5	85,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,00 bz
do. do. v. 1866	5	170,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,20 bz
do. 6. do. do.	5	91,50 B
do. Pol.-Sch.-O.	4	82,60 bz
do. do kleine	4	81,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,50 bz
do. Liquidat.	4	67,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	32,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,49 bz
do. do. 3 M.	20,39.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,75 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	166,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	165,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265.20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262 20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 10 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 B
do. Comm.-B. Sec	4	60,50 G
do Handels Ges.	4	85,25 G 86 25
do. Kassen-Verein	4	175,00 bz G [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,40 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	61,75 bz B
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,30 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	68,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	122 50 G
Danziger Privatbank	4	117,00 bz
Darmstädter Bank	4	105,00 bz
do. Zettelbank	4	94,50 B
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70,50 G
do. Landesbank	4	113,00 G
Deutsche Bank	4	80,75 bz
do. Genossensch.	4	87,50 B 91,50
do. Hyp.-Bank	4	91.50 G [G
do. Reichsbank	fr	154,25 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz G
Disconto-Comm.	4	108,30 bz
do. Prov.-Discont	4	79,10 bz
Geraer Bank	4	77,25 bz G
do. Creditbank	4	51,20 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	86,10 G [B
do. Grundcreditbk	4	103,90, 100,50
Hypothek. (Hübner)	4	125 00 B
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	106,00 B
do. Discontobank	4	68,75 G
do. Vereinsbank	4	84,75 G
do. Wechselbank	4	70,90 bz B
Magdeb. Privatbank	4	106,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,75 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	67,10 B
Meininger Creditbank	4	77.25 G
do. Hypothekenbk	4	99,90 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,25 G
Norddeutsche Bank	4	124,75 G
Nordd. Grundcredit.	4	93,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	95,50 G
do. Intern. Bank	4	95,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	96,90 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	96,25 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 bz G
Product. Handelsbank	4	82.00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	48,50 bz
Rittersch. Privatbank	4	125.25 bz G
Sächsische Bank	4	119,75 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	86,50 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,00 G
Schles. Bankverein	4	84,00 G
Schles. Vereinsbank	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	111,20 G
Thüringische Bank	4	72,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,25 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,75 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 B
Dortmunder Union	4	3.10 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	14,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	9,00 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,25 B
Georg-Marienhütte	4	63,30 B
Hibernia u. Shamr.	4	35,25 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,20 B
Lauchhammer	4	17,25 bz
Laurahütte	4	56,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	16,90 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	109,00 bz G
do. Spritfabrik	4	23,75 B
Marienhütte Bergw.	4	68,50 B
Massener Bergwerk	4	19,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	49,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,25 G
Ostend	4	10 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	51,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,75 bz G
Redenhütte	4	
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,50 bz B
Union-Eisenwerk	4	4,50 G
Unter den Linden	4	19,00 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	47,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,50 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 bz G
Wöhlert Maschinen	4	12,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,90 bz
Altona-Kiel	4	118,25 G
Bergisch-Märkische	4	82,70 bz
Berlin-Anhalt	4	110,10 bz G
Berlin-Dresden	5	21 00 bz
Berlin Görlitz	4	39,00 bz
Berlin-Hamburg.	4	176,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	83,50 bz G
Berlin-Stettin	4	122,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	76,75 bz G
Cöln-Minden	4	100,90 bz
do. Litt. B.	5	99,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,50 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	88.10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	245,60 bz
do. do. Litt. B.	4	96,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,60 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,00 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,20 bz
do. Litt. B.	3½	127,25 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,10 G
Rheinische	4	116,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	14 20 bz
Stargard-Posen	4½	101,70 bz
Thüringische	4	129,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,25 B
Weimar-Geraer	4½	59,75 bz B
Albrechtsbahn	5	17,75 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	111,25 bz
Aussig-Teplitz	4	117,75 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	75,50 bz B
Brest-Grajewo	4	23,00 G
Brest-Kiew	4	46,90 bz
Dux-Bodenbach	4	9,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	62,05 B
Kaiser Franz Joseph	5	54,75 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	83,75 84,75 bz
Gotthard-Bahn	6	47,00 G
Kaschau-Oderberg	5	35,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz
Lüttich-Limburg	4	16,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,00 bz B
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,75 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	214 bz
do. Litt. B.	5	59,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	49,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,25 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	17,10.16,50 bz
Russische Staatsbahn	5	109,75 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,10 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,90 bz
Vorarlberger	5	40,00 B
Warschau Wien	4	185,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,25 G
Berlin Dresden	5	55,00 bz B
Berlin-Görlitzer	5	80,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,00 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,80 G
Halle-Sorau-Guben	5	23,10 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	69,90 bz
Märkisch Posen	5	72,00 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	64,60 bz
do. do C.	5	91.25 G
Münster-Enschede	5	10,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,75 G
Oberlausitzer	5	44,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,00 B
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	65,10 bz
Saalbahn	5	30,00 B
Saal Unstrutbahn	5	10,75 bz G
Tilsit-Insterburg	5	70,00 bz
Weimar-Geraer	5	34,75 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 B
do. do. Litt. C	3½	76,00 bz G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	98,00 bz G
do. VI.	4½	98,10 bz G
do. VII.	5	102 30 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	89,50 G
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,75 bz G
do. Litt. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,75 B
do. do. C.	4	90,70 bz
do. do. D.	4½	96,00 G
do. do. F	4½	94 00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,25 G
do do. III.	4	93,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,80 bz B
do. VI. do.	4	92,80 G
do. VII.	4½	98 20 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	88.50 bz
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz B
do. do. V.	4	90,60 G
do. do. VI.	4½	97,40 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz
do. do. II	5	100,00 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	88,75 bz G
Märkisch-Posener	5	101,75 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,75 G
do. do. de 1865	4½	96,75 bz G
do. do. de 1873	4½	96,25 bz
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,90 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	93,00 G
Oberschlesische B.	3½	85,25 B
do. C.	4	
do. D.	4	93,75 B
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	99,40 bz G
do. H.	4½	101,90 bz B
do. v. 1869	5	103 40 bz G
do. v. 1873	4	91,00 B
Oberschles. v. 1874	4½	97,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,25 bz
do. von 1858, 60	4½	99,50 B
do von 1862, 64	4½	99,50 B
do. v. 1865	4½	99,50 B
do. 1869, 71, 73	5	102,75 G
do. v. 1874	5	103,40 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. II. do.	4½	102,75 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 B
do. VI.	4½	100,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,10 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,00 G
do. do. II.	5	76,00 G
do. do. III.	5	75,00 bz
do. do. IV.	5	72,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,50 G
do. II.	5	63,00 G
do. III.	5	54,50 G
do. IV.	5	51,90 G bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 bz B
do. Ergänzungsn.	3	298,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,50 bz
do. II. Em.	5	95,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	71,00 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,90 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,00 bz
do. do. 1869	5	63 00 B
do. do. 1872	5	61,75 G
Rab-GrazPr.-A.	4	68,50 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	70,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	233,75 bz G
do. do. neue	3	33.75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,90 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,25 bz
Baltische, gar.	5	87,00 G
Brest-Grajewo	5	69,10 bz G
Charkow-Asow g.	5	[illegible] bz
do. in Lstr. a 20.40	5	87,50 B
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	93,00 G
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	93,25 bz
Koslow.-Woron Obl.	5	82,75 bz
Kursk. Chark. gar.	5	93,30 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,00 bz G
Losowo-Sewast	5	89,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,00 G
Mosk.-Smolensk	5	93,50 bz
Schuja-Jvanowo	5	93 00 G
Warschau Teresp.	5	91,00 bz G
do. kleine	5	91,00 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III	5	89,25 bz
do. IV.	5	86 00 bz
Zarskoe-Selo	5	83,00 bz

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.